

Posener Zeitung.

Sechshundneunzigster

Jahrgang.

werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gm. Jb. Schleg, Postf. Gr. Gerber- u. Breiter-Edle, Otto Niehisch in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in Gnesen bei J. Chraplewski, in Meseritz bei Jb. Matthias, in Breschen bei J. Jadesohn u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. J. Faure & Co., Hansenstein & Hagler, Rudolf Hoffe und „Javalibank“.

Nr. 670.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 25. September.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Amtliches.

Berlin, 24. September. Der Kaiser hat dem ehemaligen Notar Duffort in Bischweiler den Charakter als Ehren-Notar verliehen. Der Kaiserliche Konsul in Soerabaya (Java), von Bülingslöwen, ist gestorben. Der expedirende Sekretär und Kalkulator Faden ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator beim Reichsamt des Innern ernannt worden. Der König hat den Militär-Oberpfarrer des I. Armeekorps, Konfessionals-Rath D. von Hase in Königsberg i. Pr., unter Belassung des Charakters als Konfessionals-Rath, zum Garnison-Pfarrer und Hofprediger an der Militärgemeinde der Hof- und Garnisonkirche in Potsdam ernannt. Der bisherige Vermessungs-Revisor Ernst Waechter zu Remagen ist zum Königlichem Vermessungs-Inspektor ernannt worden. Bei der Kontrolle der Staatspapiere sind der bisherige Buchhalter Lorenz zum Ober-Buchhalter und der bisherige Kassens-Sekretär Wölbe zum Buchhalter, ferner bei der Staatsschulden-Übergangskasse die bisherigen Kassens-Sekretäre Kuriz und Glas zu Buchhaltern ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 25. September.

Dem Bundesrathe ist ein Entwurf von Vorschriften, betreffend die Vollziehung der Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete auf Grund der §§ 39, 284 und 362 des Strafgesetzbuches, zugegangen. Der Entwurf, welcher 17 Paragraphen umfaßt, schreibt drei Arten der Vollziehung der Ausweisung vor: durch Transport, Ertheilung des Zwangspasses und durch Bekanntmachung der Ausweisungsverfügung, verbreitet sich über die Handhabung dieser Anordnungen, über den erforderlichen gegenseitigen Beistand der Polizeibehörden der Bundesstaaten in unmittelbarem Geschäftsverkehr und über die Beförderung durch außerdeutsches Gebiet oder auf dem Seewege. In der beigefügten Denkschrift wird auf den hervorgetretenen fühlbaren Mangel einheitlicher für das ganze Reich gültiger Grundsätze über das Verfahren bei Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet hingewiesen; insbesondere ist ein Bedürfnis zum Erlaß von Bestimmungen hervorgetreten, welche für eine planmäßige Abschiebung des Ausgewiesenen aus dem Reichsgebiet Gewähr bieten und einem nutzlosen Hin- und Herbieten des Ausländers innerhalb des Reichsgebiets entgegenwirken. Der Entwurf hat im Wesentlichen die Form einer Anweisung an die Polizeibehörden.

Wochenlang haben die Kartellblätter ihren Lesern mit dem Märchen graulich zu machen gesucht, die Freisinnigen seien gewillt, ein Antikartell mit den Sozialdemokraten zu schließen. Jetzt haben in Chemnitz für die dortige Landtagswahl die Freisinnigen dem Kartellkandidaten einen eigenen Kandidaten gegenübergestellt. Anstatt nun ihre Lüge einzugehen, klagen die Kartellleute die Freisinnigen an, daß sie durch diese Kandidatur den Sozialdemokraten das Durchbringen ihres Kandidaten, des Herrn Liebknecht, erleichterten. Die Kartellparteien verlangen die Stimmen der Freisinnigen für ihre Kandidaten, die sie ohne Rücksicht auf die freisinnigen Wähler aufgestellt haben, nicht mehr und nicht weniger.

Der in Annaberg (im Erzgebirge) erscheinende „Schemabote“ hat ausgerechnet, daß es rentabel ist, mit einem Tagesbillet 3. Klasse auf der Eisenbahn von Annaberg nach Weipert (jenseits der Grenze) zu fahren, um dort 4 Pfund Speck (das im Grenzverkehr zollfreie Quantum) zu kaufen. Vier Pfund Speck kosten nämlich in Weipert 2,40 M.; in Annaberg 4,80 Mark. Da das Tagesbillet 3. Klasse von Annaberg nach Weipert nur 1,10 M. kostet, so bleibt noch ein Nutzen von 1,30 M. Das sind die Segnungen der nationalen Wirtschaftspolitik.

Die auffallende Verzögerung der Wahlnachrichten aus Frankreich war wohl einigermaßen geeignet, Bedenken bezüglich des Standes der republikanischen Sache zu erregen. Der Minister des Innern hatte seinen Nachrichtendienst gut organisiert; wenn die Republikaner den Weg des Erfolgs beschritten hätten, warum hat er dies nicht gleich gemeldet? Bis weitere Aufklärungen vorliegen, nimmt man am besten an, daß Regierungs- und sonstige offizielle Depeschen den Draht in Anspruch genommen hätten. Die ersten Nachrichten lauteten den Republikanern günstig und dieser Eindruck wurde durch die weiter eintreffenden Meldungen in immer größerem Umfange bestätigt. In Paris ist Boulanger mit einem halben Duzend seiner Gesinnungsgenossen gewählt. Das ist nichts Auffallendes, nachdem Boulanger am 27. Januar den ganzen Pariser Bezirk mit einer Majorität von 88 000 Stimmen erobert hat. Bezeichnender Weise sind es gerade die radikalen Bezirke, in die der Boulangismus am tiefsten sich eingegraben hat. Montmartre, wo Boulanger gewählt wurde, war von jeher eine Hochburg des Pariser Radikalismus, der jetzt den Beweis geliefert hat, daß die Fortentwicklung aus dem doktrinären Intransigententhum zum Säsa-

ristmus ihm ein Leichtes ist. Immerhin steht für die Republikaner auch in Paris die Sache nicht schlecht; der zweite Wahlgang wird den vereinigten Reaktionen noch manche Freude verderben. Noch günstiger als in Paris steht die republikanische Sache in der Provinz. Vor vier Jahren wurden im ersten Wahlgange gewählt: 186 Republikaner und 179 Konservative; 269 Stichwahlen hatten stattzufinden. Diesmal ist das Verhältnis viel günstiger: die Republikaner sind bedeutend im Vorsprung, so daß an ihrem endgiltigen Siege nicht zu zweifeln ist. Es fehlt freilich auch jetzt schon nicht an empfindlichen Einzelverlusten. Der Wahlminister Constans muß sich einem zweiten Wahlgang unterwerfen, Ferry und Goblet sind durchgefallen. Da indeß für den zweiten Wahlgang neue Kandidaten aufgestellt werden können, so haben die Durchgefallenen Aussicht, in anderen Bezirken unterzukommen, wenn sie von ihrer Partei aufgestellt werden und zu ihren Gunsten die bisherigen Kandidaten zurücktreten.

Ueber die Lage auf Kreta gehen die Nachrichten noch immer sehr auseinander; einige wegen ihrer antitürkischen Gesinnung bekannte englische Blätter werden nicht müde, die dortigen Zustände als sehr bedenklich zu schildern; so bringt die „Daily News“ folgende Meldungen:

Es heißt, daß noch mehr Christen auf Kreta verhaftet worden sind. In Folge dessen ziehen Alle, welche sich an dem Aufstande betheiligt haben, in die weißen Berge. Da die türkischen Truppen an Proviantmangel leiden, so fahren sie fort, die Bauern in der Gegend von Selena zu brandschlagen. Schakir Pascha und die Konjunkt von Großbritannien und Frankreich haben sich deshalb nach Selena begeben, um sich von dem wahren Sachverhalt zu überzeugen. Soudourioti, der griechische Gesandte, erklärte im Namen seiner Regierung der Worte, daß nach der Meinung der ersteren der einfachste Weg, die Insel zu pazifizieren, der wäre, den Aufständischen alle ihre Forderungen zu bewilligen und eine allgemeine Begnadigung zu proklamieren.

Nach Berichten der „Köln. Ztg.“ aus Kanea bestehen dagegen die Aufständischen eigentlich nur noch aus solchen Leuten, die nichts zu verlieren haben: aus den Zollpächtern, welche dem Staate seit Jahren große Summen schulden; den entlaufenen Gendarmen, bestrafte Subjekten und solchen, die aus Griechenland zur Hilfe gekommen sind, also nicht mehr im Einverständnis der übrigen Bewohner handeln, sondern nur aus eigenem Interesse den Aufstand hinzuhalten suchen, um am Schluß nach Griechenland zu entfliehen. Der Hauptführer der Aufständischen, Kalvris, habe mit einigen Getreuen schon versucht, sich einzuschiffen, woran er jedoch durch das Militär verhindert wurde; gegenwärtig soll er schwer erkrankt sein. Nachdem die Provinzen Kandia und Methyma mit neuen, befähigten Statthaltern versehen wurden, lauten die Berichte auch von dort befriedigend. Einige Schwierigkeiten scheinen den türkischen Truppen dagegen noch in der Provinz Sfakia bevorzustehen, in welche sich die Aufständischen, so weit sie noch zusammenhalten, zurückgezogen haben. Auch bei den früheren Revolten hat die Einnahme der Provinz Sfakia den türkischen Truppen stets die größte Mühe gekostet.

Deutschland.

L. C. Berlin, 24. September. Die „Kreuz-Ztg.“ hat neulich in einem Augenblick ärgerlicher Entrüstung über Rodomontaden nationalliberaler Kartellgenossen Verwahrung dagegen eingelegt, daß der nationalliberalen Partei in ähnlicher Weise, wie das in den 70er Jahren der Fall war, die führende Rolle innerhalb des Kartells übertragen werde. Im Grunde war diese Entrüstung überflüssig. In den 70er Jahren hat der Nationalliberalismus so manche liberale Forderung nur deshalb durchgesetzt, weil er in der Lage war, mit der Fortschrittspartei zusammen eine Mehrheit gegen die Konservativen zu bilden. Damals war es der Nationalliberalismus, der „zwei Eisen im Feuer hatte.“ Heute ist davon nicht mehr die Rede. Die Nationalliberalen quälen sich seit Jahren aufs Äußerste ab, alle Liberalen, die nicht auf ihre Fahne schwören, aus dem Reichstage auszutreiben. Die Nationalliberalen sind eben heute nicht mehr liberal, sondern nur gouvernemental — und deshalb unduldsam. Deshalb brauchte sich also die „Kreuz-Ztg.“ nicht zu beunruhigen. Wenn das doch — zum Schein wenigstens — geschah, so muß man sagen: Frhr. v. Hammerstein, der doch bekanntermaßen der eigentliche Vater des Kartells ist, muß besondere Gründe haben, gegen sein Kind zu eifern. Und in der That er hat solche. Als um Neujahr 1886/87 die Fraktionsvorstände der konservativen, freikonservativen und nationalliberalen Parteien ein Wahlbündnis abschlossen, angeblich um die Bewilligung der erhöhten Friedenspräsenz für sieben Jahre durchzusetzen, wußte Jeder, der Augen hatte, zu sehen, daß das Militärseptennat nur der Vorwand, das eigentliche Ziel aber die Bildung eines Reichstags war, in welchem die aufrichtig liberale Partei zur Ohnmacht verurtheilt wäre. Das Weshalb? hat die Regierungspresse damals oft und deutlich gesagt, indem

sie die dem Kartell mit den Nationalliberalen widerstrebenden Hochkonservativen daran erinnerte, daß unter dem nächsten deutschen Kaiser eine Verschiebung nach Links eintreten würde, falls nicht dafür gesorgt werde, daß in dem Reichstage eine dem Reichskanzler ergebene geschlossene Mehrheit der staatsbehaltenden Parteien ans Ruder gelange. Die „Kartellmehrheit“ sollte sein und ist bekanntlich auch gewesen eine Sicherstellung des Reichskanzlers beim Regierungsantritt des Kaisers Friedrich III. Bekanntlich hat Kaiser Friedrich dieser Mehrheit soweit zu Gefallen sein müssen, daß er das Gesetz wegen Verlängerung der Legislaturperioden im Widerspruch mit seinen Ueberzeugungen ratifizirte. Das Kartell vom Januar 1887 war abgeschlossen und hat gewirkt als Garantie gegen den Liberalismus. Nach dem leider zu früh erfolgten Ableben des edlen Kaisers hat das Kartell einen anderen Inhalt erhalten und wir wenigstens wundern uns nicht darüber, daß das Kartell in der neuen Gestalt dem Freiherrn von Hammerstein und dessen Freunden nicht mehr gefällt. Wie damals das Kartell ein Abweichen des Staatswagens nach Links verhinderte, so soll es unter einem Kaiser, dessen Vertrauter Graf Waldersee ist, ein Abweichen nach Rechts unmöglich machen. Freiherr von Hammerstein und Genossen haben in der Schlinge, die sie den Freisinnigen zu legen gedachten, sich selbst gefangen. Sie haben die Hand geboten, eine Parteilichkeit zu schaffen, welche in der Hand des Fürsten Bismarck berufen ist, die Verwirklichung ihrer kühnsten Hoffnungen zu vereiteln. Kein Wunder, daß die „Kreuzzeitung“ den brennenden Wunsch hat, die Kartell eine Grube zu graben, dem Kartell, welches die „parlamentarische Herrschaft“ gegenüber der Krone bedeutet. Nieder mit dem Kartell! ruft das Organ des Freiherrn v. Hammerstein; „der König regiert! Es lebe der König!“ Daran sieht man klar, daß unseren Hochkonservativen die Verfassung nicht so viel gilt, wenn es sich um die Befriedigung ihrer Sonderwünsche handelt! Daß die „Kreuzzeitung“ nicht ganz ins Blinde trifft, beweist die Aufregung, welche ihr Appell an die Krone im Lager ihrer Gegner hervorruft. Die „Post“ schlägt denn auch die schärfste Tonart an, um den Eindruck der Ausführungen der „Kreuzzeitung“ abzuschwächen. Sie schreibt: „In Deutschland, wie in Preußen, wo der Verfassungsstaat auf dem gegenseitigen Vertrauen von Herrscher und Volk beruht, wären absolute Herrschaft, gegen die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und seiner Vertretung gerichtete Tendenzen nicht nur eine Diktatur, sondern, sofern sie sich praktisch geltend zu machen suchten, geradezu ein Verbrechen; nichts könnte den republikanischen Tendenzen, wie sie heute von Leitern der Sozialdemokratie verfolgt werden, kräftiger Vorspann leisten, als absolute Herrschaft. Das Regiment des roi soleil hat die französische Revolution gezeitigt.“ Freiherr v. Hammerstein und Genossen als ungewollte Förderer der sozialdemokratischen Republik; das Bild verdient tiefer gehängt zu werden. Im Uebrigen gilt auch hier das Wort: „Wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

S. O. Wie die Tagesblätter mittheilen, schwebt zur Zeit wieder eine strafrechtliche Untersuchung gegen den Inhaber eines Berliner Auskunfts-Bureaus. Ein in der Reichshauptstadt wohnhaft und im öffentlichen Leben stehender Herr wollte eine Dame in der Provinz, die Tochter einer angesehenen Familie, heirathen. Die Angehörigen zogen indeß zuvor bei jenem Auskunfts-Bureau über den Freier Erkundigungen ein, die aber sehr schlecht ausfielen. Die „verbürgte Auskunft“ lautete nämlich dahin, daß der Heirathskandidat eine sehr zweideutige Vergangenheit habe und von einer Eheschließung entschieden abzurathen sei. Trotzdem erfolgte die Heirath. Nach derselben setzte die junge Frau ihren Gatten von jener Mittheilung des Berliner Auskunfts-Bureaus in Kenntniß. Dabei stellte es sich heraus, daß jene belästigenden Auslagen der Berliner Auskunftsstelle vollständig aus der Luft gegriffen waren. Der mit Recht empörte Gemann übergab die Sache dem Gerichte, wobei es sich noch obendrein zeigte, daß der Inhaber des Auskunfts-Bureaus schon einmal wegen des gleichen „Verfahrens“ bestraft worden war. Leider stehen die Klagen des Publikums über die Unzuverlässigkeit bezw. auch Gewissenlosigkeit der Inhaber von Auskunfts-Bureaus nicht mehr vereinzelt da. Erst vor Kurze wurde in Berlin ein gewisser Kapperstüd wegen verschiedener Betrügereien verhaftet. K. war Inhaber eines Auskunfts-, Einkassierungs- und Privatdetektiv-Bureaus. Bei seiner Verhaftung wurde festgestellt, daß K. bereits wegen Betrugs, Fälschung, Unterschlagung u. s. w. verurtheilt war. Also eine Persönlichkeit mit solcher Vergangenheit hatte die Annahme besessen, alle gewünschte Auskunft über Kreditfähigkeit und Reellität angesehener Berliner Firmen ertheilen zu wollen. In einer großen westdeutschen Stadt bestand früher längere Zeit unter dem Namen „Sekuritas“ ein geschäftliches Auskunfts-Bureau, das sich auch mit der Einziehung von

Forderungen besaß. Das Institut erfreute sich eines gewissen Ansehens, bis eines Tages der Besitzer spurlos verschwand und alle für fremde Rechnung einkassierten Gelder mitgehen ließ. In verschiedenen Städten Deutschlands hielten bis vor wenig Jahren ehemalige bankrotte und gerichtlich bestrafte Kaufleute Auskunftsburas, die sie wohl noch jetzt inne haben dürften. Einige dieser Individuen zwangen in der aufdringlichsten Weise ihre Abonnementskarten behufs Auskunftsvertheilung den Geschäftslenten auf. Dabei kam es wiederholt vor, daß über die fragwürdigsten Firmen, nur weil sie einige Duzend Informations-Abonnements erstanden hatten, die beste Auskunft erteilt wurde, während andererseits über Geschäftshäuser, welche sich geweigert hatten, Abonnenten des gedachten Auskunfts-bureaus zu werden, mit jeder Aufklärung absichtlich zurückgehalten wurde, um den Anfragenden in den Glauben zu versetzen, das betreffende Geschäftshaus sei nicht empfehlens-wertig. In England, Oesterreich-Ungarn und anderen Staaten sind ja wiederholt von Mitgliedern der sogenannten schwarzen Bande durch deren Helfershelfer eigens zu dem Zwecke Auskunftsburas gegründet worden, um den auswärtigen Kreditgeber über die Mittellosigkeit der Käufer zu täuschen. Natürlich verfehlte der Inhaber nicht, die glänzendsten Informationen über seine Spießgesellen zu erteilen. Der deutsche Fabrikant sandte, dadurch sicher gemacht, seine schönen Waaren, welche die Schwindler, die nie daran dachten, einen Pfennig zu bezahlen, sofort für jeden Preis an den Mann brachten. Der Schaden, welcher durch eine einseitige oder mangelhafte oder gar böswillige Auskunft hervorgerufen wird, ist ein sehr beträchtlicher. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß über die reellsten und freibsamsten Geschäftsleute und Handwerker, nur weil sie wenig bemittelt waren, eine mangelhafte, aber im allgemeinen ungünstige Auskunft erteilt wurde. Die Folge davon war, daß den Betroffenen der Kredit entzogen wurde und ihr Bankrott unausbleiblich war, während es ihnen bei längerem Kredit und bei ihrem Fleiße sehr wohl möglich gewesen wäre, sich nach und nach die entsprechenden Kapitalien zu erwerben. In kleinen Plätzen spielen häufig auch Konkurrenz-rücksichten eine nicht zu unterschätzende Rolle. In kleineren Städten ist der Vertrauensmann größerer Auskunftsburas durchweg selbst Gewerbetreibender oder Kaufmann und wird bei einer eventuellen Auskunft über seinen Nachbar und Konkurrenten selten mit voller Unbefangenheit berichten. In den kaufmännischen und gewerblichen Körperschaften ist ja schon oft und bitter über die Unzuverlässigkeit der heutigen geschäftlichen Auskunftsvertheilung geklagt worden, zur Abhilfe ist freilich bislang noch nichts geschehen. Für den Exporthandel sind die deutschen Konsuln im Auslande wohl berufen, noch mehr als bisher die Auskunftsvertheilung zu übernehmen; was im Reiche selbst zu geschehen hat, darüber zu berathen und zu beschließen wäre Sache der Handels- und Gewerbetammern. Hoffen wir, daß eine Reform nicht mehr lange auf sich warten läßt!

Vorgestern Abend stellte der Vertreter von Mr. Edison, Mr. A. Theo, G. Wangemann, den kaiserlichen Majestäten den neuen Edison'schen phonographischen Apparat vor. Gestern Vormittag begab sich der Kaiser nach dem Kasino des Leib-Garde-Gusaren-Regiments, um sich dort einige kürzlich wieder aufgefunden ältere Armer-Märsche von der Regimentskapelle vortragen zu lassen. Später empfing der Kaiser zum Vortrage den kommandirenden Admiral Freiherrn von der Goltz und nahm dann noch die Vorträge des Staatssekretärs im Reichsmarineamt, Kontradmiraal Heusner, und des Chefs des Marinelabinetts, Kapitän zur See Frhrn. v. Senden-Bibran, entgegen. Nachmittags erteilte der Kaiser dem Legationsrath bei der kaiserlichen deutschen Botschaft in Konstantinopel, v. Winkler, eine Audienz.

Die Kaiserin Friedrich kam gestern Vormittag nach Potsdam und begab sich zunächst nach der Friedenskirche. Die Prinzessinnen Töchter folgten um 11 Uhr nach. Die Kaiserin

Friedrich begab sich dann später nach dem Marmorpalais, wo auch die Kaiserin anwesend war. Nachmittags stattete die Kaiserin Friedrich der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin einen längeren Besuch auf Schloß Marly ab.

Der König Georg von Griechenland, sowie der Kronprinz Konstantin, die Prinzessin Alexandra und die jüngeren Geschwister derselben kamen aus Kopenhagen vorgestern Abend in Berlin an und begaben sich sofort nach dem Anhalter Bahnhofe, auf welchem die Kaiserin Friedrich mit den drei Prinzessinnen Töchtern zur Begrüßung anwesend war. Um 8 Uhr Abends setzte König Georg mit seiner Familie seine Rückreise zunächst nach Wien fort, um dort mit der Königin Olga zusammenzutreffen, worauf dann die Rückreise gemeinsam nach Genua und von dort nach Athen weiter fortgesetzt wird.

Der Oberpräsident von Hannover, Wirkl. Geh. Rath v. Bennigsen, bringt folgenden Dank des Kaisers an die Provinz Hannover zur öffentlichen Kenntniß:

Ich kann die Provinz Hannover nicht verlassen, ohne Meiner lebhaften Befriedigung über die Art während Meines mehrtägigen Aufenthaltes allseitig entgegengetretenen Zeichen warmer Sympathie seitens ihrer Bewohner Ausdruck zu geben. Insbesondere bezieht sich dies auf den ebenso herzlichen wie großartigen Empfang, welchen Mir und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Meiner Gemahlin die Behörden und Bewohner der Haupt- und Residenzstadt Hannover bereitet haben, und gereicht es Mir zum ganz besonderen Vergnügen, hierfür Meinen Dank und Meine volle Anerkennung auszusprechen. Ich beauftrage Sie, dies der Provinz sowie allen Theilhabenden bekannt zu geben. Springe, den 21. September 1889. Wilhelm R. An den Oberpräsidenten der Provinz Hannover.

Ein Nachspiel zur letzten großen Streikbewegung war die gegen den Bergmann Weber, den Vorsitzenden des Zentral-Streikkomites, in Bochum geführte Gerichtsverhandlung, deren Ausgang wir bereits telegraphisch mitgetheilt haben. Es verlohnt sich, aus dem ausführlichen Bericht über die Gerichtsverhandlung noch folgenden Näheres herauszuheben:

Der Angeklagte war beschuldigt, in fünf selbständigen Handlungen am 24. Mai d. J. auf dem Schützenhofe zu Bochum in öffentlicher Bergarbeiterversammlung groben Unfug verübt, eine Majestätsbeleidigung begangen, zum Ungehorsam gegen das Berggesetz aufgefordert, zu Gewaltthätigkeiten gegen einzelne Klassen (Klassenhass) angereizt und durch Ehrverletzung zur Erlangung gänztiger Löhne aufgefordert zu haben. Die Majestätsbeleidigung findet die Anklage in dem Ausdruck: „Ich lasse mich nicht kaufen, auch vom Kaiser nicht, und die Achtung jedes Bergmanns steht mir höher als die des Kaisers.“ Weber erklärt, daß er treuer Patriot sei, daß er selbst wiederholt begeistert das Hoch auf den Kaiser ausgebracht habe und daß er mit jener Aeußerung ganz unmöglich den Kaiser, sondern allenfalls Herrn Dr. Hammacher gemeint haben könne, zu dem er früher Ähnliches geäußert hatte. Die Aufreizung zum Ungehorsam gegen das Berggesetz liegt nach der Anklage in dem Passus, wo Weber sagt: „also übermorgen bricht auf allen Beinen des Rheinisch-Westfälischen Kohlenreviers wiederum der Streik aus.“ Hiermit will der Angeklagte nur den eben gefaßten Beschluß der Delegirten relativirt und zusammengefaßt haben. Die Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten findet sich in den Stellen der Weber'schen Rede, wo er zum „Kampf gegen das Kapital, zum Krieg bis aufs Messer unter Sieg oder Tod“ auffordert. Weber will das in sehr großer Erregung und körperlicher wie geistiger Erschöpfung gesagt, ohne besondere Gedanken gehabt zu haben. Endlich soll Weber am Schlusse seiner Rede erklärt haben, diejenigen Bergleute, welche nun nicht mitstritten, seien Schufte und keine Deutsche. Weber begreift nicht, wie er zu dieser ihm ganz unbewußten Aeußerung gekommen sei, er, der doch stets dem Frieden das Wort geredet habe. Er erklärt, daß er nicht Sozialdemokrat und im Gegentheil sofort gegen sozialdemokratische Elemente aufgetreten sei, als er solche unvermuthet bemerkte; auch den Bergmann Schröder habe er erst am 19. Mai als Sozialdemokraten erkannt.

Zeuge Dr. Hammacher bezeugt, im Ganzen habe Weber auf ihn den Eindruck eines leidenschaftlichen und entschlossenen Menschen gemacht, der jedoch der nöthigen Klarheit ermangele. Schließlich seien alle Mitglieder der Konferenz für den Frieden gewesen. Die Aussagen der Szenographen halten die intimirten Aeußerungen aufrecht. Sehr drastisch ist das Zeugniß des Polizeikommissars Rose, der aus-sagt, daß Weber „theils so, theils so“ geredet habe, auch sei der Redner sehr erregt gewesen und habe viel getrunken gehabt. Als der Angeklagte fragt, warum der Beamte ihn bei strafbaren Aeußerungen nicht unterbrochen habe, erwiderte R., daß er todgeschlagen worden wäre, wenn er das gewagt hätte; die ganze Erregung der sehr stürmischen Versammlung habe nur Weber provoziert, den er sehr gern heruntergeholt, wenn er nicht gefürchtet hätte, daß es dadurch zum Kravall komme.

vom Dichter verlangt: er hat den Charakter einer historischen Person total verändert, er hat nicht einmal die hervor-tretendsten Charaktereigenschaften des historischen Homburg beibehalten, ja er hat nicht einmal, was doch selbst die am nächsten mit der Geschichte umspringenden Poeten zu beachten pflegen, das Aeußerliche des geschichtlichen Prinzen von Homburg dem Helden seines Dramas belassen! Das freilich aus guten Gründen; immerhin aber mit dem Resultat, daß sein Homburg mit dem wirklichen nichts als den Namen und die Thatsache der Beileidigung an der Schlacht von Fehrbellin gemein hat! Denn weder war der historische Homburg zu der fraglichen Zeit ein junger, romantisch-poetischer, dem Nachtwandeln unterworfen, von schwärmerischer Liebessehnsucht erfüllter Offizier, noch hat er wider den Befehl des Kurfürsten durch schranken- und geseligen Ungehorsam die Schlacht bei Fehrbellin und dadurch die Geschichte des Landes entschieden, noch wurde er schließlich für dieses freilich zum Guten ausgeschlagene — in Wahrheit ja niemals von ihm begangene Vergehen gegen die direkten und entschiedenen Befehle des Höchstkommmandirenden zum Tode verurtheilt und dann doch begnadigt und mit dem Ziel seiner Wünsche belohnt!

Ich habe nicht die Absicht, an dieser Stelle Zug für Zug eine Parallele zwischen dem geschichtlichen und dem Klei'schen Prinzen zu ziehen; dazu gebricht es mir an Raum und ich müßte einen nicht kleinen Theil der Dichtung hier ausschreiben. Mögen daher die Leser freundlichst selbst diese Parallele an der Hand des Bildes vom historischen Homburg ziehen, das ich ihnen hier mit kurzen Strichen skizzire — ich zweifle nicht, daß sie dann dem Dichter volle Absolution für die von der ästhetischen Kritik als „Sünde“ angesehene Vertauschung des echten Prinzen mit einem „Prinzen aus Genua“ werden widerfahren lassen, denn der letztere ist der ungleich interessantere und lebenswürdigere!

Chefredakteur Fusangel bekennet sich als Verfasser der Friedensresolution; er habe wiederholt Weber gewarnt, sich in sozialdemokratisches Getriebe einzulassen, dieser habe diesen Gedanken auch stets von sich gewiesen.

Mehrere Bergleute bekunden, daß dem Angeklagten nach der Ablehnung der Resolution bedeutet worden sei, er habe sich „laufen“ lassen, und daß Weber dadurch in große Erregung gerathen sei; um diese Anschauung zu widerlegen, habe er das Wort ergriffen und jene Aeußerungen gethan, daß ihn Niemand laufen könne, etc.

Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf: „Schuldig der bezeichneten Vergehen, mit Ausnahme des groben Unfuges und Verurtheilung zu insgesamt sieben Monaten Gefäng-niß, wovon die gesammte Untersuchungshaft abzuziehen“ (fast vier Monate). In den Motiven hieß es, daß diese Sache unter den Streikanklagen erhöhte Bedeutung verdiene, weil sie die Spitze des Streikkomites betreffe, die durch ihr Thun und Lassen von ganz unberechenbarem Einfluß auf die Menge gewesen. Der Angeklagte sei der verantwortliche Theil und eben deshalb wäre es seine Aufgabe gewesen, ruhig und besonnen zu bleiben. Die Majestätsbeleidigung liege darin, daß Weber den Kaiser unter die Bergleute gestellt habe, doch sei der mildeste Fall und das geringste Strafmaß, zwei Monate, angenommen worden. Ebenso sei Weber der Auf-forderung zum Ungehorsam schuldig und das stärkste Delikt sei die Aufreizung zur Gewalt; für ersteres habe man vierzehn Tage, für letzteres sechs Monate angelegt, und endlich für Ver-rufserklärung zwei Monate, welche Strafe auf sieben Monate abgerundet worden. Ein Beweis dafür, daß Weber mit den Sozialdemokraten Fühlung gehabt, sei nicht erbracht worden, im Gegentheil habe er sich als vaterlandsliebend und als zur Ruhe mahnend vielfach erwiesen. Um so mehr ist zu bedauern, daß Weber sich durch die Erregung des Moments und durch Hegerien von seiner ursprünglichen Richtschnur habe ablenken lassen.

Frankreich.

* Paris, 24. Sept. Boulanger läßt bis jetzt nichts von sich hören. Er hat nur bei seinem Parteikomite angefragt, ob es wahr sei, daß er in die Stichwahl komme. Man hat ihm geantwortet, daß er thatsächlich gewählt worden, daß aber die Meldung, er sei in Ballotage, durch die Zweifel einiger Wahlbureaus entstanden wäre, ob die für ihn, den nicht Wähl-baren, abgegebenen Stimmen mitzuzählen seien oder nicht. Die „Autorité“ kündigt einen Brief Boulangers an die Wähler des Montmartre-Viertels an. Laguerre begiebt sich heute nach London. Ghinolle, der journalistische Clown der Boulangisten, erzählt, daß man im Boulangistenlager, trotz der manifestirten zweifelhaften Freude über den Sieg der „Revisionisten“, wenig befriedigt über den Wahlausgang sei. Die Boulangisten fürchten, daß die Kammer viele Wahlen annulliren werde. Dieselbe Unzufriedenheit herrsche bei den Monarchisten. Trogdem denkt das Wahlkomite der Rechten vorläufig nicht daran, seine Sache von der der Boulangisten zu trennen. Die Boulangisten haben beschlossen, Laguerre als Kammerpräsidenten aufzustellen. In den republikanischen Kreisen erwägt man die Kandidatur Driffons und Léon Sais für diesen Posten. „Solet“ und „Figaro“ konstatiren heute traurig, daß der allgemeine Ansturm auf die Republik abgeschlagen worden sei. Sie rechnen jedoch auf die Unmöglichkeit für die Regierung, mit einer so hetero-genen Majorität, wie die republikanische sei, zu regieren. Das „Journ. des Débats“ findet die neue Kammer keineswegs gut. Es meint aber, sie hätte hundertmal schlimmer sein und das Land in die Revolution und Anarchie treiben können. Die „Gaulle Finance“ hat die Wahl Léon Sais mit großer Befriedigung aufgenommen.

Aus dem Gerichtssaal.

B. C. Berlin, 23. September. Wie leicht man trotz Mangels jeder bösen Absicht doch zu einer Anklage und Verurtheilung wegen Stempelhinterziehung kommen kann, zeigt in lehrreicher Weise eine in diesen Tagen vor dem Kammergericht stattgehabte Verhandlung. Der Predigamtscandidat N. nämlich, welcher eine Postkarte

Der geschichtliche Prinz von Homburg.

Von Otto Felsing.

(Nachdruck verboten.)

Die neue Saison des Posener Stadttheaters ist am Tage der Einweihung des Kriegerdenkmals mit einer unserer schönsten und von lauterster Vaterlandsliebe getragenen Dichtungen, mit der reifsten poetischen Schöpfung Heinrichs von Klei's, seinem „Prinzen von Homburg“ eröffnet worden, und so ist denn dem Publikum, was leider nur allzusehr geschieht, jene herrliche dichterische Glorifizirung des Mannes vor Augen gestellt worden, der — nach der Behauptung des Dichters — ein romantisch-träumerischer Heldenjüngling war und in seinem kriege-rischen Ungestüm vor nunmehr fast 215 Jahren die Entscheidung über die Geschichte des Staates . . . durch eine Uebertretung des erhaltenen Befehles herbeigeführt hat. Thatsächlich ist indeß diese als Faktum vom Dichter hingestellte Ueberschreitung des Befehls, die ja den Angelpunkt der ganzen Dichtung bildet, dem wirklichen Prinzen von Homburg garnicht beige-kommen! Es ist deshalb vielleicht nicht uninteressant, dieses Abweichen der Dichtung von der Historie ein wenig näher ins Auge zu fassen, zumal sich auf diese Weise ein ganz überraschen-der Einblick in das dichterische Schaffen eines unserer größten dramatischen Dichter gewinnen läßt! Es wird sich bei dem Hinweise auf die Geschichte ergeben, daß Heinrich v. Klei's in seinem Drama, sowohl was das von ihm dem Stücke zu Grunde gelegte, angeblich historische Faktum, als auch was die Person seines Helden anlangt, in einer fast beispiellosen Weise von der „dichterischen Freiheit“ Gebrauch gemacht hat (fast, nicht ganz bei der Hand, denn Schiller hat ein Gleiches in Bezug auf den Don Carlos gethan), daß Klei's somit, theils unbewußt, theils absichtlich gegen eine der Grundbedingungen verstoßen hat, deren Erfüllung die ernstere ästhetische Kritik

Der historische Landgraf Friedrich von Homburg war, um gleich in medias res zu springen, zur Zeit als die Schlacht bei Fehrbellin geschlagen wurde, schon 42 Jahre alt und bereits zum zweiten Male verheirathet! Seine erste Frau war die Wittwe des Grafen Johann Drenthierna gewesen, und zwar war Friedrich erst 28 Jahre, als er sie heirathete, während seine Erwählte schon 43 Sommer hinter sich hatte. Sie starb 1669 kinderlos, und ihr jedenfalls nicht un-tröstlicher Wittwer heirathete bereits im nächsten Jahre Elisabeth von Kurland, eine Base des großen Kurfürsten — hier haben wir wenigstens einen gewissen Berührungspunkt von Geschichte und Dichtung — nachdem er zu diesem Zwecke von der lutherischen zur reformirten Kirche übergetreten war. Beiläufig bemerkt, war Friedrich von Homburg damals schon Invalide, wenn man es als „Invalidität“ gelten lassen will, daß er ein künstliches Bein besaß. Friedrich war im vollen Sinne des Wortes ein Haudegen, der den Krieg um des Krieges willen liebte — gleichviel, gegen wen und von wem er geführt wurde! Zuerst trat er, im Alter von 21 Jahren, unter Karl X. Gustav in schwedische Dienste, wo er es bald zum Obersten brachte. Im Jahre 1659 war er bereits Generalmajor und es widerfuhr ihm zu dieser Zeit das Unglück, das ihn für immer zum Krüppel machte. Er nahm nämlich an der Belagerung Kopenhagens Theil, und dabei zer-schmetterte ihm eine Geschützkuugel einen Schenkel. Das Bein hing nur noch an wenigen Sehnen. Prinz Friedrich besaß trotz dieser fürchterlichen Verwundung noch physische und mo-ralische Kraft genug, das zerstückelte Glied eigen-händig mit einem Messer vollends vom Körper ab-zutrennen. Er muß sich einer riesenhaften Konstitution erfreut haben, denn er genas, ungeachtet er mit dieser fürchter-lichen Verstümmelung stundenlang in einem schlecht verwahrten Schlitten der Winterkälte ausgesetzt war! Er bediente sich

macht auszustellen hatte, war von dem Stempeldistributeur, bei welchem er die erforderliche Marke mit 1 Mark 50 Pf. gekauft hatte, wegen deren Fälschung auf der Vollmacht an den Polizeileutnant, welcher die Unterschrift des Vollmachtstellers zu beglaubigen hatte, gemessen worden. Der Polizeileutnant liebte nun die Marke unten neben seinem Beglaubigungsvermerk auf und lasirte sie dann vorschriftsmäßig. Nichtsdestoweniger veranlaßte der Stempelstempel auf Grund dieses Thatbestandes gegen N. die Anklage wegen Stempelhinterziehung unter dem Hinweife auf ein Ministerialreskript vom 14. Februar 1865, nach welchem die zu lassirenden Marken stets in die obere linke Ecke des Schriftstücks geklebt werden sollen, eine andere Platzierung aber einer Nichtverwendung des Stempels gleich erachtet werden sollte. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, da ja der richtige Stempel verwendet worden, für die Beglaubigung durch die Polizei nichts zu entrichten gewesen und sonach von einer Hinterziehung keine Rede sei. Die Strafkammer VIa. des Landgerichts Berlin I. erkannte aber unter gegenständlicher Annahme auf 6 Mark Geldstrafe. Der Mangel einer bösen Absicht komme bei Stempelhinterziehungen nicht in Betracht; fahrlässig habe N. übrigens insofern gehandelt, als er die Polizei als Autorität in Steuerfachen angesehen habe. — Die hiergegen von N. eingelegte Revision, in welcher er u. A. auch ausführte, daß er schuldlos sei, doch nur wegen Kontravention, nicht aber wegen einer Hinterziehung, die er gar nicht begangen, bestraft werden könne und daß ihm der Titel der letzten Strafe ganz besonders unangenehm sein würde, wurde vom Strafsenat des Kammergerichts zurückgewiesen. Die Entscheidung des Vorderrichters enthalte — so wurde in den Motiven ausgeführt — keinen Rechtsirrtum und was das dem Angeklagten so fatale Wort „Hinterziehung“ betreffe, so sei das lediglich die deutsche Uebersetzung für „Kontravention“.

S. Sitzung der Stadtverordneten.

Posen, den 24. September.

Anwesend sind die Stadtverordneten: Bach, Brodny, Gaspik, Fahl, Förster, Friedländer, Herzberg, Dr. Hirschberg, Jäckel, Kirsten, Krieger, Dr. Landsberger, Leitgeber, Drgler, Rosenfeld, Zühl, Dr. Willnow, Wegner und Ziegler.

Den Vorsitz führt Stadtverordneter-Vorsitzer Drgler. Der Magistrat ist vertreten durch den Oberbürgermeister Mueller, Bürgermeister Kalkowski, Stadtbaurath Grüber und die Stadträthe Wegner, Herz und Dr. Luppe.

Um 5 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und verliest zunächst ein Schreiben des aus Posen scheidenden Stadtverordneten Ghlers, welcher unter Niederlegung seines Mandats, sich von der Versammlung verabschiedet.

Nach Eintritt in die Tagesordnung ergreift zunächst Oberbürgermeister Mueller das Wort zum ersten Punkte derselben „Einführung und Verpflichtung des wiedergewählten Stadtbauraths Grüber.“ Herr Grüber sei durch das Vertrauen der Stadt wiederum auf 12 Jahre für seinen Posten gewählt. Die Regierung habe diese Wahl bestätigt und ihn gleichzeitig beauftragt, die Einführung und Verpflichtung des Neugewählten vorzunehmen. Das Amt eines Stadtbauraths sei ein schweres, arbeitsvolles und verantwortliches. Keine der größeren Einrichtungen in den letzten Jahren sei ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommen. Keine Arbeit sei aber auch der öffentlichen Kritik so ausgesetzt wie die seine. Es gehöre eine ganz besondere Energie und Eigenschaften dazu, die selten in einem Manne vereint seien. Herr Grüber habe jedoch diese Eigenschaften stets besessen und das Interesse der Kommune jederzeit im Auge gehabt. Er könne zurückblicken auf eine große Reihe mühevoller aber auch erfolgreicher Werke. Mit froher Hoffnung und freudiger Entschlossenheit möge er dem neuen Amtsjahre eintreten und es möge ihm hierzu die körperliche und geistige Mithilfe auch fernerhin erhalten bleiben. Er bekräftige den Wiedergewählten hiermit als Mitglied des Kollegiums und als persönlichen Freund, den er kennen und schätzen gelernt habe und verpflichte ihn mittelst Handwischlages an Eides Statt. Stadtverordnetenvorsteher Drgler wendet sich nun an den Neugewählten und giebt Namens der Stadtverordneten-Versammlung der Freude darüber Ausdruck, daß die Regierung die von ihr getroffene Wahl bestätigt habe. Er hoffe, daß auch in der zweiten Periode seiner Amtsthätigkeit Stadtbaurath Grüber mit derselben Schaffenskraft und Mithilfe seines Amtes walten werde. Die mannigfachen Angriffe, denen er mit Rücksicht auf seine Thätigkeit ausgesetzt sei, beruheten ja meist nur auf Verkenntnis der Interessen des Ganzen. Er beglücke ihn auch persönlich herzlich und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß er frisch und fröhlich in seine zweite Amtsperiode eintreten werde.

Stadtbaurath Grüber dankt nunmehr dem Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden für ihre herzlichen Worte und der Versammlung für seine Wiederwahl. Er verspricht, daß er sich auch fernerhin mit Fleiß und Hingebung seinem Amte widmen werde.

Es kommt nunmehr der 17. Punkt der Tagesordnung: „Erweiterung der städtischen Errenanstalt und Verlegung der Bureau der Armenverwaltung in Miethsräume“, zur Ver-

handlung, was in nicht öffentlicher Sitzung geschieht. Ueber Bewilligung der Mehrausgabe bei Titel IV. des Etats der Mittelschule pro 1888/89 — Geräthschaftsunterhaltung, berichtet Stadtbaurath Rosenfeld und beantragt die Bewilligung von 181,15 und 29,43 Mark. Die Versammlung bewilligt die vorgenannten Summen. Ebenso wird bei Titel V. Post. 2 des Etats für die Bürgerschule pro 1888/89 — Beleuchtung die beantragte Summe von 448 Mark bewilligt. Bei Titel II. Post. 61. des Voranschlags für die Verwaltung der öffentlichen Straßen und Plätze etc. — sonstige Unterhaltungskosten des Viehmarktes pro 1889/90, wird ebenfalls nach dem Referate des Stadtbauraths die geforderte Mehrausgabe von 100,89 Mark bis zur Höhe von 150 Mark bewilligt. Desgleichen bei Titel VII. C. Nr. 1b des Voranschlags für die Kammerei-Verwaltung pro 1889/90 die Mehrausgabe von 15 Mark. Für die Quartiere 5 und 12 des Kommissions-Bezirks IXa. wurden nach dem Referate des Stadtbauraths die Kosten der Regierungs-Sekretär Lenz und Kaufmann Emil Pischel zu Armenräthen gewählt. Ueber die definitive Anstellung der Bureau-Diätare Käufer und Osterlinger als Rassenassistenten berichtet Stadtbaurath Krieger. Die Versammlung erklärt sich mit der Anstellung der vorgenannten Beamten einverstanden. Nunmehr referirt Stadtbaurath Fahl über die Einsetzung einer Deputation zur Verwaltung des Verschönerungswesens und führt aus, daß der Magistrat die Einsetzung einer aus 9 Personen bestehenden Kommission in Vorschlag bringe, welche sich mit der Verschönerung der Stadt und der städtischen Anlagen speziell befassen sollte. Es wäre, wie in der Vorlage ausgeführt ist, unbedingt nötig den Anlagen größere Sorgfalt zuzuwenden, es würde in der Bürgerschaft besonders über die schlechten Wege Klage geführt. Es fehle jedoch bis jetzt an Mitteln, da die Einnahmen aus der Hundesteuer noch nicht einmal zur Verbesserung der Wilhelmallee gereicht hätten. Die Kommission sollte nur zur Verschönerung der Stadt einen Plan ausarbeiten und gleichzeitig einen bestimmten Stat dafür aufstellen. Die laufende Verwaltung solle dieser Kommission vom 1. April ab übertragen werden. Er selbst könne die Annahme dieses Antrages nur dringend empfehlen. Der Stand der Allee sei thatsächlich ein überaus schlechter. Auch die Glaswege seien in dem denkbar schlechtesten Zustande und müßten durchaus in Ordnung gehalten werden. Die Pflege der Anlagen und städtischen Plätze komme nicht nur für die Erholung der Bürger in Frage, sondern würde auch erheblich auf die Jugend. Ein gutes Beispiel hierfür sei der Grüne Platz, der erst in neuerer Zeit das geworden wäre, was er jetzt sei. Es fehle jetzt keinem der jugendlichen Besucher ein die ausgefallenen schönen Anlagen zu ruinieren oder zu entwerthen. Er bäte auch diejenigen, welche keine großen Summen für den in Rede stehenden Zweck bewilligen wollten, der Kommissionswahl zuzustimmen, da sie ja noch keinerlei Verpflichtungen dadurch eingingen. Es würde sich vielleicht auch empfehlen für die Kommission ein Statut zu entwerfen. Er bitte den Magistrats-Antrag anzunehmen. Oberbürgermeister Mueller nimmt nunmehr das Wort und bemerkt, er wolle doch, ehe die Versammlung dem Antrage zustimme, noch einige Bemerkungen über den Standpunkt des Magistrats machen. Es wäre nicht damit abgesehen eine Deputation zu wählen, sondern es handle sich, wenn dieselbe wirklich etwas leisten solle, in erster Linie auch um die Bewilligung der nötigen Geldmittel. Andersfalls würde die Deputation nur eine Verschönerung der Magistratsgeschäfte herbeiführen und könnte ihrem Zwecke nicht genügen. Es wäre zur Ausführung von Verschönerungsarbeiten eine einmalige Summe von etwa 50 bis 60 000 M. erforderlich und um die Zwecke der Deputation dauernd zu fördern, würde etwa eine jährliche Ausgabe von 10 000 Mark nötig sein. Außerdem müsse zur Pflege der Anlagen ein Gärtner angestellt werden. Mit diesen Faktoren müsse man rechnen und möge man den Antrag lieber ablehnen, wenn man nicht gewillt wäre, eine der wesentlichsten Aufgaben der Kommune ernstlich zu fördern. Stadtbaurath Jäckel spricht seine Bemerkung aus, weshalb der Magistrat mit einem schrittweisen Vorgehen in der Sache nicht zufrieden sei. Er geht sodann auf eine frühere Bemerkung des Oberbürgermeisters ein und bemerkt hierzu, daß die Versammlung stets möglichst viel für die Verschönerung der Stadt thun wollte, sie hätte aber jedenfalls die bisherigen Wege dazu nicht für die richtigen gehalten. Stadtbaurath Rosenfeld bemerkt, daß ihm in der Aeußerung des Magistrats ein Widerspruch zu sein schiene. Er hielte die in Aussicht genommene einmalige Ausgabe von 50 000 M. für viel zu hoch. Eine neue Allee ließe sich hier überhaupt nicht anlegen; ferner sei es auch nicht rationell, auf fremdem Terrain große Ausgaben zu machen. Auch den Stadtgärtner hielte er nicht für nötig, da doch meist nur Laub- und Kadelholz angepflanzt würde und die Unterhaltung der vorhandenen Beete einen solchen nicht erforderte. Er wäre sehr erstaunt weshalb der Magistrat auf einmal gegen die Deputation wäre. Auch er möchte sich für das schrittweise Vorgehen erklären. Die notwendigen Geldmittel würden ja seinerzeit bewilligt werden. Oberbürgermeister Mueller erklärt, daß er sich freue, die Debatte angeregt zu haben, da man doch auf diese Weise die Ansichten der Einzelnen erfähre. Der Magistrat habe seine Ansicht durchaus nicht geändert und erwarte von der Thätigkeit der De-

putation in Bezug auf das Verschönerungswesen das Beste. Es hätte aber doch keinen Zweck, wenn die Deputation Pläne aufstellen würde, die man doch von vornherein als ausichtslos bezeichnen dürfte. Wenn die Versammlung an erhebliche Verschönerungen wirklich dachte, so müsse sie auch von vornherein über die Geldmittel im Klaren sein. — Stadtbaurath Förster bemerkt, ihm schiene die Auslegung des Magistrats nicht ganz so harmloser Natur zu sein. Die Wahl einer Deputation sei Allen ganz unbedenklich erschienen und hätten sie geglaubt ohne weitere Zeitverräumung bald zum Schluß zu kommen. Nun aber wäre der Magistrat plötzlich mit seinen Einwänden und großen Zahlen gekommen und da schiene ihm doch noch ein Hintergedanke zu sein. Der anzustellende Gärtner würde sich am Ende später als ein akademisch gebildeter Garteninspektor mit vielen Unterbeamten entpuppen. Er sei unbedingt für die Wahl einer Deputation und auch für Verschönerungen, würde sich aber nicht auf eine große Summe einlassen, sondern glaube, daß auch bescheidenere Summen ihren Zweck erreichten. Nachdem noch Stadtbaurath Rosenfeld und Oberbürgermeister Mueller gesprochen haben, bemerkt Stadtbaurath Brodny, er denke nicht daran 50 000 Mark zu bewilligen, es wären vorläufig noch wichtigere Ausgaben zu leisten. Er hielte das, was der Oberbürgermeister über die Deputation gesagt habe, nicht für zutreffend und sei der Meinung, daß dieselbe in ihrer Thätigkeit von großem Nutzen sein würde. Er bäte die Versammlung nach dem Vorschlage des Referenten für die Wahl zu stimmen. Es erhält nun der Referent, Stadtbaurath Fahl das Schlüsselwort und erklärt derselbe, daß er doch nur in den Grenzen der Vorlage referieren könne; wenn der Magistrat mehr wolle, dann müsse er auch vollständigere Vorlagen machen. Er könne jedoch die Absicht des Magistrats durchaus verstehen. Derselbe wolle sich durch Klärung der erwachsenden Kosten für event. Verschönerungszwecke nur sichern, damit er später sagen könne, wenn es sich um definitive Bewilligung bedeutender Summen handle, er habe das voraus gesagt. Er wiederhole nochmals, daß Bolen dringend der Verschönerung bedürfte, würde sich aber heute in keinem Falle zu irgend einer bestimmten Summe verpflichten, auch nicht zur Anstellung des qu. Gärtners. Er verbinde sich heute noch zu nichts, erst die zu wählende Deputation möge feststellen, was geschehen solle und was erreicht werden kann. Es wird hierauf der Wahl einer Deputation zugestimmt und die Sitzung um 7 Uhr geschlossen.

Pokales

Posen, 25. September.

S. Ueber die Döllesche Kunstausstellung auf dem Bohnischen Plage können wir nunmehr eingehend berichten. Im Innern des bequem eingerichteten Ausstellungsgebäudes befindet sich ein mit Stereoskopen versehener Rotationsapparat, welcher den Beschauern in bestimmten Zeiträumen Ansichten der verschiedensten Art darbietet. Die erste Serie, welche wir gestern zu sehen Gelegenheit hatten, bestand aus 50 Ansichten von Italien, Savoyen, Schweiz und Frankreich. Man macht gleichsam eine förmliche Reise durch die genannten Länder. Die Serie beginnt mit der Lagunenstadt Venedig, Florenz, dem herrlichen Golf von Neapel, den Ruinen von Pompei, der Meerenge von Messina; dann folgt Rom, die Siebenbürgelstadt, mit all ihren Schätzen und Merkwürdigkeiten, die Oester-Ceremonie vor der Peterskirche, wie der Papst den Segen spendet, das Schlafgemach Sr. Heiligkeit des Papstes, das Innere des Vatikans, die Paulskirche, die schönste Kirche der Welt etc. Nach einem Ausflug in das Sabinergebirge führt die Reise nach dem malerischen Genua, dem herrlichen Mailand, wo sich dem Beschauer der prächtige Dom zeigt. Hier verläßt man Italien und steht sich in das liebliche Thal von Chamounix veretzt. Der Beschauer macht eine Besteigung des Mont-blanc mit; tiefe Eishöhlen, brillante Kristallgrotten, schauerliche Abgründe, Höhlen, auf denen nur der Adler horstet, zeigen sich den erstaunten Blicken. Nach einem Besuche des Klosters am großen St. Bernhard, kommt man nach der herrlichen Schweiz. Interlaken und die Jungfrau, Brienz, Luzern u. s. w. zeigen sich. Von Birmann macht man eine Fahrt mit der Alpbahn über die Schurtobelbrücke auf den Rigi, dann kommt man nach Zürich, von da nach dem ehrwürdigen Bern. Nach einem Besuche des schön gelegenen Genf geht die Reise nach Lyon, dem lieblichen Nizza und Marseilles. Nun breitet sich das Häusermeer von Paris vor dem Beschauer aus, der Concordiaplatz, wo die deutschen Truppen 1871 beim Einzuge sich lagerten, der Invalidendom mit dem Grabe Napoleon I. Im weiteren Verlauf der Reise sieht man das berühmte Versailles mit seinen Wasserkränzen, die herrlichen französischen Hafenstädte Dieppe, Toulon, Havre mit seinem Mastenwald, ferner das Schloss Pau in den Pyrenäen, wo 1870—71 viele Deutsche in Gefangenschaft lagen, und zum Schluß das größte Schiff der Welt, Great Eastern, wie es im Hafen von New-York landet. Ein Seitenapparat zeigt auch drei der berühmtesten bayrischen Königs-schlösser in verschiedenen Ansichten. Alle diese Ansichten sind nach der Natur aufgenommen und zeichnen sich durch große Klarheit und Schärfe aus. Ja, einzelne Gegenstände und Figuren sind so plastisch, fast greifbar dargestellt, daß man glaubt, sie seien besonders aufgestellt worden.

später eines mechanischen Beines, dessen Gelenke aus Silber gefertigt waren. Seit der Zeit führte er auch den Beinamen „Friedrich mit dem silbernen Bein“.

Was nun seinen Antheil an der Schlacht bei Febrbellin (18./28. Juni 1875) anlangt, so verhält es sich damit folgendermaßen: Der Prinz, seit 1872 mit dem Befehl über sämtliche kurburgischen Truppen betraut, führte an jenem Tage den Vortrab von 1500 Reitern. Er stieß mit ihm auf die ca. 20 000 starken Schweden, stürzte sich aber nun nicht etwa gleich in jugendlichem Thätigkeit und entgegen dem ausdrücklichen Befehl des großen Kurfürsten auf den Feind, sondern schickte dem mit dem Gros des Heeres nachrückenden Landesherrn Meldung über Meldung! Endlich erhielt er die Erlaubnis, den Feind anzugreifen, um ihn bis zum Zerankommen des Kurfürsten festzuhalten!

Diese historisch feststehende Thatsache, daß der Prinz mit Zustimmung des Kurfürsten den Feind angriff, nur um ihn eine Zeit lang zu beschäftigen, läßt es eigentlich unbegreiflich erscheinen, wie sich die Legende bilden konnte, Prinz Friedrich habe sich von seiner Kampfbegier fortreißen lassen, sei mit seinem von der Schwedischen Uebermacht fast erdrückten Häuflein erst durch das Hinzukommen des höchlich über ihn erzürnten Kurfürsten gerettet worden und habe es nur der besonderen Gnade des Kurfürsten und der Rücksicht auf sein Verdienst an dem schließlich erfolgten glänzenden Siege zu verdanken gehabt, daß kein Kriegsgericht über ihn abgehalten wurde. — Kleist, der höchst wahrscheinlich diese Legende gekannt hat und, was sie berichtete wohl ebenso wie z. B. auch Friedrich der Große für feststehende Thatsache nahm, hat sie dichterisch bis zur äußersten Konsequenz, der Fällung des Todesurtheils, dem Herrichten des Grabes für den Verurtheilten, ausgesponnen!

Uebrigens würde der historische Prinz von Homburg sicher nicht wie der Kleistsche kniefällig um sein Leben gefleht

haben! Dazu war er eine viel zu tapfer-derbe, knorrige Natur, die nichts von der seelischen Hyperempfindlichkeit jenes düsteren Prinzen besaß. Landgraf Friedrich war auch kein „Träumer“, kein zerstreuter Verliebter, der bei der Parole und Befehlsausgabe an die Dame seines Herzens denken und dabei die allerwichtigsten Ordres überhören konnte. Er war vielmehr ein absoluter „matter of fact-Man“, wie man heute zu Tage mit einem Amerikanismus nennt, und dabei ein äußerst frummer Soldat, dem der Dienst, sogar der richtige „Gamaßendienst“, über Alles ging! Daß solch ein Mann, der in Allem und Jedem eine „praktische Weltanschauung“ bekundete und im Grunde ein recht nüchternes Gemüthe war, keine Anlage zum Nachwandeln hatte, bedarf wohl kaum der Erwähnung: der Somnambulismus des Kleistschen Homburg ist denn auch nur eine freie Erfindung des Dichters, für die es nur poetische resp. in der Subjektivität der Persönlichkeit des Poeten, aber nicht in der seines Helden-Vorbildes wurzelnde Erklärungsgründe ohne jeden historischen Anhalt giebt!

Nicht lange nach der Schlacht bei Febrbellin hat Landgraf Friedrich von Homburg den Kriegsdienst aufgegeben oder vielmehr der Kriegsdienst hat ihn, den schließlich trotz aller Hienstärke untauglich für das Feld Gewordenen, aufgegeben und sich ausschließlich mit der Regierung seines Landes beschäftigt. Er hat darin redlich das Seine gethan, so weit er das in der etwas bürgerlich-braven Landesvaterweise der kleinen Potentaten seiner Zeit vermochte, und dabei auch, was ihm ganz sicher nicht vergessen werden sollte, den Wohlstand seines Landes durch Hebung der Industrie sowie dadurch, daß er den aus Frankreich flüchtenden Hugenotten sowie den piemontesischen Waldensern eine Zufluchtsstätte bot, mit Erfolg zu fördern gestrebt! Er starb 1708, 75 Jahre alt, nachdem er noch 1691 seiner im Dezember des vorangegangenen Jahres verstorbenen zweiten Gemahlin eine Nachfolgerin gegeben und

seinen zwölf Kindern aus zweiter Ehe drei weitere hinzu gefügt hatte!

So stand es in Wahrheit um den Prinzen von Homburg! — Es liegt auf der Hand, daß dieser Mann, so wie er in Wirklichkeit gelebt, nicht in einem Schauspiel zu verwerten war, wie es Heinrich v. Kleist zu schreiben beabsichtigte — höchstens für eine fürliche Hauskomödie im Stil des Guckwischen „Jopf und Schwert“ oder einer landgräflich-mittelalterlichen Benediktade. Er mußte also vom Dichter umgestaltet werden, völlig umgestaltet sogar! Und wenn wir nun auch bei der Vergleichung der Historie mit der Dichtung die Erfahrung haben machen müssen, daß in der Dichtung schließlich vom wahren Homburg kaum viel Anderes mehr übrig geblieben ist als sein Name und die Thatsache, daß er in der Schlacht bei Febrbellin ein Kommando geführt hat, wenn wir auch gesehen haben, daß der historische Prinz von Homburg so nüchtern-hausbacken und alt war wie der dichterische genial-romantisch und jung ist . . . so ist das nicht etwa geeignet, uns um eine Illusion ärmer zu machen, sondern ganz im Gegentheil dazu, unseren Genuß an dem unvergleichlichen Kunstwerk des Dichters zu erhöhen, wir haben dadurch einen tiefen Einblick in sein Schaffen gethan und gesehen, wie er seine Gestalten aus raubem Gestein herausmeißelt, bis sie wie in unvergänglicher Marmor-schöne vor uns stehen! — Und so erkennen wir, daß er uns Hörern oder Lesern seiner Dichtung durch sein ungewöhnlich freies Umspringen mit der Geschichte einen nicht hoch genug zu schätzenden Kunst-Genuß bereitet hat; wir wollen ja nicht Geschichte lernen aus den Werken der Dichter, sondern aus von ihnen eine Welt des schönen Scheins vors Auge zaubern lassen, die uns ans Herz greift, uns rührt und erbaut, uns somit hinaushebt über die nüchterne Welt der realen Thatsachen!

